

Leistungen und Hinweise

Reiserücktritt-Versicherung

- Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.
- Versicherte Gründe sind beispielsweise (gilt für versicherte Person(en) und ggf. Risikopersonen):
 - unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
 - Diebstahl erforderlicher Reisedokumente, verweigerte Ausstellung eines Touristenvisums
 - persönliche Quarantäne
 - nicht selbst verschuldete Kündigung des Arbeitsvertrages
- Risikopersonen sind die Reisebegleitung und Familienmitglieder. Als Familienmitglieder gelten:
 - Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder
 - Eltern und Stiefeltern, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft
 - Geschwister und Stiefgeschwister
 - Mitbewohner
 - Großeltern und Enkelkinder
 - Folgende Verwandte: Onkel und Tanten, Nichten und Neffen, Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern
 - Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute
 - Bezahlte Pflegekräfte, die ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sind

Reiseabbruch-Versicherung

- Ersetzt bei einer nicht planmäßigen Durchführung der Reise aus versichertem Grund u. a. notwendige Beförderungskosten entsprechend der ursprünglich gebuchten Reiseart und -qualität. Ersetzt außerdem den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reise-Leistungen vor Ort und ggf. zusätzlich angefallene Unterbringungskosten.
- Versicherte Gründe sind z. B.: unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, persönliche Quarantäne oder Naturkatastrophen am Reiseziel.
- Risikopersonen: siehe Reiserücktritt-Versicherung

Verspätungs-Versicherung

- Kostenerstattung, wenn sich die Reise nach einem Verkehrsunfall oder wegen einer Verspätung des Beförderungs- Unternehmens um mindestens vier Stunden verzögert. Ersetzt werden die anteiligen Kosten der gebuchten, aber nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort sowie zusätzliche Aufwendungen.

Reisegepäck-Versicherung

- Bietet Ersatz, wenn auf der Reise mitgeführtes oder bei einem Beförderungs-Unternehmen aufgegebenes Gepäck beschädigt wird oder abhandenkommt.

Gepäckverspätungs-Versicherung

- Kostenerstattung für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Gepäck durch Verschulden eines Reiseanbieters um mindestens sechs Stunden verspätet eintrifft.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Erstattet z. B. die Kosten der notwendigen ärztlichen Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Reise akut eintreten.

- Erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus.
- Erstattet Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 10.000, – € je versicherter Person und Versicherungsfall.
- 24-Stunden-Notrufzentrale: Hilfe bei medizinischen Notfällen wie Krankheit, Unfall, Tod.

Sport & Aktiv-Versicherung

- Ersetzt nicht erstattungsfähige Auslagen, wenn aus einem versicherten Grund die Teilnahme an einer gebuchten Aktivität vor Ort nicht möglich ist.
- Kostenerstattung für Reparatur oder Ersatz bei Verlust / Beschädigung / Diebstahl der eigenen Sportgeräte während der Reise sowie Übernahme der Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte.
- Erstattet Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 5.000, – € je versicherter Person und Versicherungsfall.

Reise-Assistance

- 24 Stunden an 365 Tagen erreichbar.
- Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. im Krankheitsfall oder bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Geld und Behörden.

Hinweise

Selbstbeteiligung Reiserücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens (mindestens 25, – € je Person)

Geltungsbereich: Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira)

Versicherter Reisepreis:

Bus-Tagesfahrten-Stornoschutz: Maximal sind 500, – € je Person möglich.

Bus-Reiserücktritt-Schutz Smart & Premium und Bus-Reiseschutz-Paket Smart:

Maximal sind 3.500, – € je Person möglich.

Versicherungs-Summen:

Verspätungs-Versicherung: 1.500, – € je Person **Reisegepäck-**

Versicherung: 3.000, – € je Person

Gepäckverspätungs-Versicherung: 150, – € je Person je Versicherungsfall

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport: unbegrenzt für medizinische / zahnärztliche Notfall-Behandlung und für Notfall-Transport / Kranken-Rücktransport, bis 10.000, – € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sport & Aktiv-Versicherung: bis zu 500, – € je Person für verpasste Aktivitäten und jeweils

500, – € je Person für Reparatur / Ersatz von Sportgeräten sowie für Leih-Sportgeräte, bis

5.000, – € je Person und Versicherungsfall für Such-, Rettungs- und

Bergungskosten **Versicherte Reisedauer:** Die Versicherungen gelten für eine Reise. Eine Reise darf maximal 999 Tage beim **Bus-Reiserücktritt-Schutz Smart** und **Premium**, maximal 30 Tage beim **Bus-Reiseschutz-Paket Smart** und maximal 24 Stunden beim **Bus-Tagesfahrten-Stornoschutz** dauern (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr).

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt- Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Sie müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A. Die Informationsblätter zu den Versicherungsprodukten (Leistungsübersicht „IPID“) und die vollständigen Versicherungs-Bedingungen können Sie unter allianz-reiseschutz.de einsehen. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.